

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0255/10</b>	<b>Datum</b> 28.05.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	13.07.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Widmung eines Teilstücks der Straße "Grillenstieg" im B-Plan-Gebiet 431-1 B "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten - Teilbereich B"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung des Teilstücks der Straße „Grillenstieg“ im B-Plan-Gebiet 431-1 B „Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten – Teilbereich B“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6166</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2010</b>	<b>JA</b>	<b>x</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 6166

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	688,-	61660100	52211000		x
2011	688,-	61660100	52211000		x
2012	688,-	61660100	52211000		x
2013	688,-	61660100	52211000		x
<b>Summe:</b>	<b>2.752,-</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

- Folgekosten in Höhe von 688,- EUR ergeben sich aus den Betriebskosten zur Pflege Straßenbegleitgrün

federführendes(r)	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
Amt/Fachbereich 66	Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r)	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordnete(r) VI		

Termin für die Beschlusskontrolle	01. 11. 2010
-----------------------------------	--------------

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 431-1 TB B „Ottersleber Chaussee“ Am Hopfengarten“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 21/07 vom 16.08.2007, sowie der städtebauliche Vertrag vom 22.03.2007 zwischen der LH Magdeburg und der ICOMA Ingenieurbauconsulting Magdeburg GmbH.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Länge sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Folgekosten:

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Pflege Straßenbegleitgrün für diesen Straßenabschnitt betragen 688,- EUR.

(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird ein Teilstück der in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr mit Beschränkung für den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

<b>Name</b>	<b>von - bis</b>	<b>Funktion(en)</b>	<b>Länge</b>
1. Grillenstieg (Teilstück)	Grillenstieg Nr. 40/42 - Otternweg	Rad-Gehweg	110 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Plan, aus dem die Länge/Breite der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

**Anlagen:**

Lageplan M 1 : 1000

Datenblatt